



2019



Information

Gemäß § 33 Abs 6 Arbeiterkammer-Wahlordnung hat das Wahlbüro die Wahllokale, die jeweilige Wahlzeit und die die Durchführung der Wahl betreffenden Anordnungen kundzumachen. Wähler des Allgemeinen Wahlsprengels (Briefwähler) erhalten Mitte Jänner 2019 ihre Wahlunterlagen für die AK-Wahl 2019 per Post. Briefwähler können sofort nach Erhalt der Wahlunterlagen ihr Wahlrecht ausüben:

Der Stimmzettel ist unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen und in das blaue Wahlkuvert zu legen. Das blaue Wahlkuvert ist in das Rücksendekuvert (= Wahlkarte) zu legen. Dieses wird per Post an die Hauptwahlkommission zurückgeschickt.

Die Wahlkarte muss spätestens am 7. Februar 2019 (letzter Wahltag) mit der Post aufgegeben werden. Die Wahlkarte muss spätestens am dritten Tag nach dem letzten Wahltag (10. Februar 2019) bei der Hauptwahlkommission einlangen.

Für Wähler des Allgemeinen Wahlsprengels besteht auch die Möglichkeit, ihre Stimme in einem der folgenden Wahllokale des Allgemeinen Wahlsprengels abzugeben:

Wahllokale:

Innsbruck: Hauptgebäude der Arbeiterkammer
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck

Innsbruck: Tirol Kliniken GmbH
Landeskrankenhaus Innsbruck
Anichstraße 35, 6020 Innsbruck

Hall in Tirol: Tirol Kliniken GmbH
Landeskrankenhaus Hall
Milser Straße 10, 6060 Hall in Tirol

Telfs: Bezirkskammer Telfs
Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

Imst: Bezirkskammer Imst
Rathausstraße 1, 6460 Imst

Kitzbühel: Bezirkskammer Kitzbühel
Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

Kufstein: Bezirkskammer Kufstein
Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

Landeck: Bezirkskammer Landeck
Malser Straße 11, 6500 Landeck

Lienz: Bezirkskammer Lienz
Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

Reutte: Bezirkskammer Reutte
Mühler Straße 22, 6600 Reutte

Schwaz: Bezirkskammer Schwaz
Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

Wahlzeiten:

Montag, 28 Jänner 2019 bis

Freitag, 1. Februar 2019

7:30 – 18:00 Uhr

Samstag, 2. Februar 2019

7:30 – 12:00 Uhr

Montag, 4. Februar 2019 bis

Mittwoch, 6. Februar 2019

7:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 7. Februar 2019

7:30 – 12:00 Uhr

Für die persönliche Stimmabgabe ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Das Wahlgeheimnis ist durch behördliche Aufsicht sichergestellt. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten werden nicht ausgestellt!

Mag. Georg Humer e.h.
Leiter des Wahlbüros